

Per Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 23. Oktober 2023

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der beantragten Gesetzesänderung soll das betreute Wohnen im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) besser berücksichtigt werden. Die Vorlage geht auf die Motion 18.3716 «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» zurück, welche vom Parlament stillschweigend angenommen wurde. Die Änderung soll vor allem die Selbständigkeit von älteren Menschen fördern und somit zugleich vorzeitige Heimeintritte verhindern. Indem Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden, ist mit Einsparungen bei den Heimkosten zu rechnen. Da diese Einsparungen aufgrund der geltenden Finanzierungsregeln zuletzt den Kantonen zugutekommen, sollen gemäss Gesetzesentwurf die Kantone finanziell für die Betreuungsleistungen aufkommen.

Die Mitte begrüsst die beantragten Änderungen im Grundsatz. Dadurch kann dem Bedürfnis von betroffenen Personen, länger im eigenen Zuhause wohnen bleiben zu können, besser Rechnung getragen werden. Gleichzeitig führen die beantragten Massnahmen zu Einsparungen für die Betroffenen sowie für die öffentliche Hand. Schliesslich sind die Änderungen auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Schweiz zu begrüssen.

Leistungsfinanzierung

Im vorliegenden Entwurf werden vier Varianten diskutiert, wie betreutes Wohnen im Rahmen der Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden kann. Wie der Bundesrat, unterstützt Die Mitte die in Variante vier vorgeschlagene Abgeltung der Betreuungsleistungen in den Krankheits- und Behinderungskosten. Mit dieser Regelung würde die Finanzierung der Vorlage ausschliesslich von den Kantonen getragen werden. Insbesondere aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Bundes, begrüsst Die Mitte diese Finanzierungsregelung.

Die Mitte lehnt jedoch das in Variante vier vorgeschlagene Abrechnungsverfahren der Vorfinanzierung klar ab. Dieses führt aus Sicht der Mitte zu finanziellen Unsicherheiten für EL-Beziehende, da diese den entsprechenden Betrag vorfinanzieren müssen und keine abschliessende Garantie besteht, dass die Leistung von der EL tatsächlich übernommen wird. Aus diesem Grund fordert Die Mitte den Bundesrat auf, ein neues

Abrechnungsverfahren auszuarbeiten, welches die finanzielle Sicherheit der EL-Beziehenden nicht gefährdet und sicherstellt, dass die Unterstützungsleistungen dem Bedarf entsprechend bezogen werden können. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass der administrative Aufwand für die betroffenen Personen nicht zu gross wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz